



# Schweizer Club für Terrier / Club Suisse des Terriers

## Spesen- und Entschädigungsreglement

gemäss GV-Beschluss vom 19. März 2023

gültig ab 1. Januar 2023

### Spesen

#### *alle Funktionäre SCFT*

- **Sitzungen**  
(Vorstand, Kommissionen, Revisoren, etc.)  
Sitzungsgeld CHF 70.--,  
Fahrtschädigung,  
Getränke während der Sitzung
- Delegation an Delegierten-Versammlungen  
der SKG und deren Arbeitsgemeinschaften  
Sitzungsgeld CHF 70.--,  
Fahrtschädigung,  
Mittagessen bzw. Bankettkarte
- Ausstellungen (wenn delegiert durch Vorstand)  
pauschal CHF 30.--
- Ringhelfer  
der SCFT zahlt die Differenz zur  
Zahlung der SKG, sodass jeder  
Ringhelfer CHF 50.-- erhält
- Material, Fotokopien, Porti etc.  
gemäss Beleg/Abrechnung
- Telefonspesen  
Pauschalabzüge nach Absprache mit  
dem Präsidenten oder Kassier möglich

### Entschädigungen

- **Fahrtschädigung**  
Alle Mitglieder, die im Auftrag des SCFT eine Funktion ausüben, erhalten ihre Auslagen für die Fahrt ersetzt. In der Regel werden die Kosten für das **Bahnbillet 1. Klasse** ausbezahlt. In begründeten Fällen (z.B. Materialtransport, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar) wird die gefahrene Autostrecke mit einer Entschädigung von **CHF 1.-- pro km** ausbezahlt.
- **Entschädigung Infrastrukturbenützung**  
Alle Vorstandsmitglieder erhalten als Entschädigung für die Benützung ihrer privaten Infrastruktur einen Pauschalbetrag von CHF 100.--/Jahr ausbezahlt.

### Weitere Pauschal-Entschädigungen für Funktionäre

(zusätzlich zu allfälligen effektiven Spesen wie z.B. Telefon, Porti, Material, Fahrspesen, etc.)  
können vom Vorstand festgelegt werden und müssen über das ordentliche Budget abgewickelt werden.